

der Gewissensentscheidung des einzelnen Gläubigen und somit ein Konfliktfall möglich sei. Die kirchlich verpflichtende Norm setze die freie Glaubensentscheidung voraus.

Der Schlußteil des Dokuments ist *der Sendung und Vollendung der Kirche* gewidmet, wobei festgehalten wird, Katholiken und Lutheraner müßten gemeinsam ihre missionarische Berufung in der Nachfolge Jesu Christi wahrnehmen und sich den Herausforderungen einer ständigen Erneuerung ihrer Kirchen stellen. Beachtung verdienen die Ausführungen zur lutherischen theologisch-sozialethischen Tradition der Lehre von den „zwei Regimenten“ Gottes (Zwei-Reiche-Lehre): Diese Lehre sei heute gegenüber dem 16. Jahrhundert in mancher Hinsicht zu modifizieren, sei aber nach wie vor darin wegweisend, „daß sie es erlaubt, sowohl die eschatologische Existenz des Glaubenden, als auch seine Zugehörigkeit zur und Verantwortung für die Welt, in der noch das Böse herrscht, die aber Gottes Schöpfung bleibt, unvermischt und ungetrennt festzuhalten“ (Nr. 270).

Der Dialog tritt in eine neue Phase

Im Vorwort zu „Rechtfertigung und Kirche“ bittet die Kommission, ihr neues Dokument im Zusammenhang mit den Dokumenten der zweiten Dialogphase zu betrachten. Gleichzeitig fragt sie, „ob diese Dokumente zusammen genommen den hinreichenden Konsens bilden, der unsere Kirchen befähigt, die immer dringender gewordenen konkreten Schritte zur sichtbaren Einheit einzuleiten.“

Diese Frage richtet sich jetzt an die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes und an die katholische Kirche. Offizielle katholische Stellungnahmen entsprechend denen zu den Ergebnissen des anglikanisch-katholischen Dialogs liegen zu den verschiedenen Dokumenten der lutherisch-katholischen Kommission bislang nicht vor. Auf der Tagesordnung steht der-

zeit für die lutherische wie für die katholische Seite vor allem die förmliche Rezeption der Studie über die gegenseitigen Verwerfungen, zu der ein vorläufiges Gutachten aus dem vatikanischen Einheitsrat vorliegt (vgl. HK, April 1993, 177ff.). Der LWB zielt eine Erklärung zu den Verwerfungen für seine nächste Vollversammlung in Hongkong 1997 an.

Inzwischen sind die Weichen für eine neue lutherisch-katholische Kommission und damit für eine vierte *Dialogphase* gestellt. Die neue Kommission soll „Lutherisch-katholische Einheitskommission“ heißen und sich nach den

Vorstellungen eines Planungstreffens vom Frühjahr 1993 auf die Themen konzentrieren, bei denen noch ein ausreichender Konsens fehlt, also etwa Bischofsamt und Papsttum, Mariologie und Heilige, Schrift und Tradition sowie die Zahl der Sakramente. Ziel dieses Vorhabens soll sein, „die verbleibende Tagesordnung kirchentrennender Lehrfragen abzuschließen“ und einen hinreichenden Konsens für weitere konkrete Schritte zur Einheit zu ermöglichen. Gleichzeitig soll geklärt werden, inwieweit ethische Fragen zwischen Lutheranern und Katholiken kirchentrennend sind. U. R.

Schweiz: Familienforschung und Familienpolitik

Wer die Familie stärken und fördern möchte, muß zunächst einmal ihre faktische Situation zur Kenntnis nehmen. In der Schweiz wurden jetzt verschiedene Untersuchungen zur Lage von Familie und Familienpolitik vorgelegt.

Gleichsam als Zwischenbilanz zum Jahr der Familie haben die Nationale Kommission für das internationale Jahr der Familie, der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das Bundesamt für Statistik und der Dachverband der Familienorganisationen der Schweiz Pro Familia unlängst verschiedene Forschungen vorgestellt, die namentlich über „Leistungen der Familien an die Gesellschaft und der Gesellschaft an die Familien“ Auskunft geben.

Eine erste Studie, eine Auswertung der Volkszählung 1990 durch das Bundesamt für Statistik mit dem Titel „Familien heute“, untersucht die verschiedenen Typen der Familienhaushalte in der Schweiz, die Stellung der Kinder und die Arbeitsteilung zwischen Vätern und Müttern. Die traditionelle Kleinfamilie ist nach wie vor stark verbreitet; fast 60 Prozent der Bevölkerung lebten 1990 in einem Familienhaushalt mit Kindern: 52,2 Prozent im

Haushalt eines verheirateten Paares, 5,5 Prozent in einem Einelternhaushalt und nur 1,4 Prozent im Haushalt eines unverheirateten Paares. Zwischen 1980 und 1990 haben sich durch die starke Zunahme bei den Singles, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Paaren ohne Kinder die Familienformen allerdings deutlich gewandelt. Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat um das Dreifache zugenommen, die Zahl der Ehepaare mit Kind bzw. Kindern hat trotz des starken Bevölkerungswachstums um 0,8 Prozent leicht abgenommen, und die Zahl der Einelternhaushalte hat im Gefolge der gestiegenen Scheidungsrate um 16,6 Prozent zugenommen.

Vom Rückgang der Ehepaarhaushalte mit Kindern ist ausschließlich der schweizerische Bevölkerungsteil betroffen; die Zahl der *ausländischen* Ehepaarhaushalte mit Kindern ist zwischen 1980 und 1990 um 25 Prozent angewachsen; 1990 hatten 24 Prozent aller Familienhaushalte mit Kindern

mindestens einen ausländischen Haushaltsvorstand. Auch *geographisch* sind die Haushaltstypen ungleich verteilt. In den fünf größten Städten der Schweiz sind die Familienhaushalte ausnahmslos untervertreten, besonders stark die Ehepaare mit Kindern, aber auch die nichtehelichen Gemeinschaften und die kinderlosen Ehepaare. In diesen Städten machen die Einpersonenhaushalte und die Nichtfamilienhaushalte 53 Prozent aller Haushalte aus. In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern sind die Verhältnisse umgekehrt: Nur ein Viertel der Haushalte sind Einpersonenhaushalte und Nichtfamilienhaushalte; in 47 Prozent aller Haushalte leben Familien mit Kindern. Insgesamt jedoch bildeten 1990 die Einkindhaushalte mit 43,3 Prozent erstmals die größte Gruppe; dazu beigetragen hat der wachsende Anteil der Einelternhaushalte und der nichtehelichen Gemeinschaften mit Kindern, lebt doch in über 60 Prozent dieser Haushaltstypen nur ein Kind.

Familiale Werte und familienpolitische Wünsche

Die Studie „Bevölkerung und Wohlfahrt“, mit der sich das Soziologische Institut der Universität Zürich an zwei international vergleichenden und von den Vereinten Nationen (UN-ECE) geförderten Untersuchungen beteiligt, gibt Auskunft über Einstellungen der Schweizer Bevölkerung zu Familie und Familienpolitik. Grundlage ist eine repräsentative Erhebung nach einem geschichteten Zufallsverfahren. Gefragt wurde zunächst nach der Lebenssituation und der Bedeutung familienbezogener Wertvorstellungen. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, die These der zunehmenden Pluralisierung familialer Lebensformen zu differenzieren: Ab ungefähr dem 30. Altersjahr vermag die traditionelle Kleinfamilie der Konkurrenz durch neue Lebensformen durchaus standzuhalten; sowohl für frühere, aber auch für spätere Lebensabschnitte kann indes eine Vervielfäl-

tigung der Lebensformen nachgewiesen werden.

In bezug auf die Überzeugungen der Befragten stellt die Studie tendenziell eine zweifache Polarisierung fest: „Wir finden einerseits Personen, die traditionelle Werte betonen, ferner der Ehe, Kindern und der Religion einen hohen Stellenwert einräumen. Diese Gruppe steht indes der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie dem familialen Wandel deutlich weniger aufgeschlossen gegenüber. Andererseits hat sich der Anteil jener, die für Toleranz, Gleichberechtigung und moderne Werte plädieren, gerade unter den jüngeren Befragten vergrößert. Innerhalb dieser Gruppe deutet sich eine weitere Spaltung an. Die einen streben ausdrücklich eine Verbindung von familialen und modernen Wertvorstellungen an, während die anderen weit stärker einen Konflikt zwischen Gleichberechtigung und familialen Werten wahrnehmen und sich häufiger ausschließlich für Beruf und Karriere entscheiden. Die erste dieser Subgruppen vertritt denn auch häufiger die Ansicht, daß die schweizerische Familienpolitik einen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau leistet oder leisten sollte.“

Diesen unterschiedlichen Gruppen entsprechen *unterschiedliche familienpolitische Präferenzen und Bedürfnisse*. Traditionelle Werthaltungen und bzw. oder eine traditionell organisierte Familienform gehen mit der stärkeren Gewichtung finanzieller Beihilfen, aber auch mit einer ausgeprägteren Präferenz für infrastrukturelle Maßnahmen einher. Moderne Wertvorstellungen und nicht-konventionelle Lebensformen (nichteheliche Partnerschaften, Singles oder Wohngemeinschaften) hingegen begünstigen den Wunsch, daß Frauen ihre Bildungsressourcen ausnützen und einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Dieser Gruppe erscheint folglich das Problem der Harmonisierung von beruflichen und familialen Interessen vordringlich, so daß sie für einen Ausbau an erwerbsbezogenen familienpolitischen Maßnahmen

wie für ein verbessertes Betreuungsangebot plädieren. Unabhängig von den persönlichen Wertvorstellungen bedeutet die Geburt eines Kindes für die überwiegende Mehrheit der Frauen indes die Aufgabe oder zumindest eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit. Einzig jene, für die Beruf und Karriere zentrale Werteinhalte darstellen, verbinden Familie und Beruf deutlich häufiger. Die Mutterschaft erfordert somit auch von jüngeren Frauen – anders als von den Männern – eine Neuorientierung.

Wie die Volkszählung 1990 ergeben hat, zieht sich die Mehrheit der Mütter nach der Geburt eines Kindes nach wie vor aus dem Erwerbsleben zurück; kommen die Kinder ins Schulalter, nimmt die Erwerbsbeteiligung der Mütter wieder zu, hauptsächlich als Teilerwerbstätigkeit. In allen Altersgruppen sind nur etwas mehr als 10 Prozent der Schweizerinnen in Paarhaushalten mit Kindern voll-erwerbstätig; bei Ausländerinnen sind es 35–40 Prozent. In Haushalten mit mehreren Kindern herrscht immer noch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau vor; zwischen 1980 und 1990 ist jedoch der Anteil des traditionellen „Ernährermodells“ von 64 Prozent auf 51 Prozent zurückgegangen.

Eine zentrale Fragestellung der Studie betrifft die Auswirkungen familienpolitischen Handelns bzw. den Wunsch nach einer zeitgemäßen Familienpolitik in der Schweiz. Hierbei ergaben sich drei bemerkenswerte Befunde: Erstens lehnten die Befragten ein Eingreifen in das persönliche familiäre Verhalten ab; einer bevölkerungspolitisch motivierten Familienpolitik wird somit eine deutliche Absage erteilt. Zweitens sind mehr als neun von zehn Personen der Meinung, die gewünschten familienpolitischen Einrichtungen sollten eine Selbstverständlichkeit sein, auch wenn sie höchstens eine geringfügige geburtenfördernde Wirkung haben. Drittens fällt die Beurteilung der aktuellen schweizerischen Familienpolitik sehr ernüchternd aus; eine überwiegende Mehrheit der Be-

fragen vertritt die Ansicht, daß die bestehenden Maßnahmen und Einrichtungen ungenügend sind und keine bemerkbaren Auswirkungen zeitigen. Im Rahmen eines Projektes, das zu einer umfassenden, international vergleichbaren Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben aller Zweige der sozialen Sicherheit führen soll, erstellte das Institut de Hautes Études en Administration Publique der Universität Lausanne eine Studie über das System der Familienzulagen in der Schweiz und andere finanzielle Leistungen zugunsten der Familien. Das Ergebnis ist *mehr als ernüchternd*: Zum einen ist das schweizerische System der Familienzulagen das heterogenste in ganz Europa, und zum anderen sind die Gesamtaufwendungen im Umfang von ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes im europäischen Vergleich bescheiden; um internationale Vergleiche anstellen zu können, orientiert sich die Studie an dem vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft entwickelten Konzept der integrierten Statistik (Eurostat).

Bescheidene Leistungen für die Familie

1990 machten die Leistungen für die Familie in der Schweiz 3,052 Mrd. Franken aus; auf die Familienzulagen entfielen 94,7 Prozent aller Aufwendungen, 4 Prozent waren Verwaltungskosten und nur 1,3 Prozent waren Auslagen für Alimentenbevorschussung und Mutterschaft (ohne Krankenversicherungen). Die Staaten der Europäischen Union wendeten im Durchschnitt 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf, Deutschland beispielsweise 1,9 Prozent. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft des Landes sind die Leistungen der Schweiz für die Familie besonders bescheiden. Diesem Sachverhalt entspricht, daß der Aufwand der Schweiz im Sozialbereich im allgemeinen vergleichsweise niedrig ist. Die Aufwendungen für den Sozialschutz beliefen sich in der Schweiz 1990 auf 23,2

Prozent des Bruttoinlandsproduktes, während er in Deutschland bei 26,9 Prozent und im Durchschnitt der EU bei 25,5 Prozent lag. Zudem ist die Schweiz das einzige Land unter den EU- und EFTA-Staaten, welches keine obligatorischen Leistungen im Fall der Mutterschaft vorsieht.

Mit Bedacht wählte die Soziologin *Annelies Debrunner* für ihren Bericht den doppeldeutigen Begriff „unschätzbar“: Damit wollte sie ansprechen, daß Familien wertvolle gesellschaftliche Leistungen erbringen, ohne die die Gesellschaft nicht funktionieren würde, daß die familialen Leistungen in ihren verschiedenen Formen indes gesellschaftlich oft kaum entsprechend gewürdigt werden. Im familialen Rahmen – namentlich von Müttern – würden umfangreiche Betreuungs- und Erziehungsarbeiten geleistet, die heute sehr anspruchsvoll, zeitaufwendig und kostspielig geworden seien. Kinder seien in wirtschaftlicher Hinsicht zu einem wesentlichen *Kostenfaktor* geworden: „Um den gleichen Lebensstandard wie ein Ehepaar ohne Kinder zu erhalten, muß eine Familie mit einem Kind im Durchschnitt 20 Prozent mehr verdienen. Bei Einelternfamilien sind es sogar gut 29 Prozent. Bei zwei Kindern betragen die notwendigen Einnahmen – zur Erhaltung des Lebensstandards eines Paares ohne Kinder – schon 40 Prozent, und bei drei Kindern sind es durchschnittlich 54 Prozent.“

Zur gesellschaftlichen Geringschätzung der Familien- und Hausarbeit dürfte beitragen, daß diese als unbezahlte Arbeit nicht in die üblichen volkswirtschaftlichen Berechnungen einbezogen wird. Studien zum wirtschaftlichen Wert dieser Arbeit zeigen, „daß die unbezahlte Haushaltsproduktion in hochindustrialisierten Ländern zwischen 30 Prozent und 50 Prozent des offiziellen Bruttosozialproduktes beträgt“. Für die Schweiz schätzt eine ökonomische Studie über „die monetäre Bewertung der Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit“, daß der wirtschaftliche Wert der unbezahlten Haus- und Familienarbeit 34–37 Prozent der ausgewiesenen

Wirtschaftsproduktion ausmacht und daß über 70 Prozent dieser unbezahlten Arbeitsleistungen von Frauen erbracht werden. So werde auch in der Schweiz ein wesentlicher Teil der Hilfe und Pflege für Betagte durch Angehörige geleistet, für Alzheimer-Patienten in privaten Haushalten schätzungsweise 70–80 Prozent.

Die „unschätzbaren“ Leistungen der Familie

Thesenartig ging abschließend der an der Universität Konstanz wirkende Schweizer Soziologe *Kurt Lüscher* den Fragen nach, welches die Grundzüge des Bildes von Familie und Familienpolitik sind, das sich aus den vorgestellten Studien gewinnen läßt, und welche Folgerungen daraus abgeleitet werden können. Die mehrfache Vielfalt der tatsächlich gelebten Familienformen ist für ihn zum einen Ausdruck des Bemühens vieler Menschen, unter den heutigen zivilisatorischen und gesellschaftlichen Bedingungen Familie zu leben. „Familie‘ ist vielen Menschen wichtig und teuer; allerdings beanspruchen sie Freiräume zur persönlichen Entfaltung, und viele möchten, daß diese politisch anerkannt und gefördert werde. Wir erkennen also immer besser, wie sehr die Gestaltung der Familienbeziehungen und die Bewältigung von Familienaufgaben von den gesellschaftlichen Umwelten der Familien abhängt.“

Zum ändern verlange die „multiple Pluralität“ ein neues Verständnis von Familienpolitik, das heißt eine Vielfalt familienpolitischer Aktivitäten. Diese wiederum bedinge eine Vielfalt der Träger, so daß Familienpolitik aus dem engen Umfeld der Sozialpolitik immer mehr in den Horizont von Gesellschaftspolitik rücke. Die kirchlichen Organisationen der freiwilligen Sozialarbeit sollten sich wie bisher insbesondere jener Bereiche annehmen, die unmittelbar für die Gestaltung familialer Beziehungen von Belang sind wie Bewußtseinsbildung, Bildung, Beratung, Therapie, Förderung von Selbsthilfegruppen. R.W.